



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04595**
Datum: 28.03.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.24101/542901100
Verfasser: FB Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	05.03.2019	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	04.04.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	17.04.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.04.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) – gemäß der Anlage 1.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Die Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) begründet sich mit der 14. Änderung des Schulgesetzes vom 09.08.2018 (GVBl. LSA 2018, S. 244). Hier wird in § 71 SchulG LSA z. B. die Begrifflichkeit des Fachgymnasiums in berufliche Gymnasien geändert und das Berufsgrundbildungsjahr gestrichen.

Weiterhin werden in § 71 Absatz 2 Satz 6 und Absatz 4a Satz 7 SchulG LSA Fristsetzungen für die Abgabe von Erstattungs- und Bezuschussungsanträgen eingeführt, was schnellstmöglich auch Anwendung in der städtischen Satzung finden soll. Diese Regelung vereinfacht das Verwaltungshandeln und die Planbarkeit der Schülerbeförderung ungemein. Im bisherigen Schulgesetz gab es eine solche Regelung nicht.

Die Satzung enthält außerdem sprachliche Präzisierungen, die die Verständlichkeit der Regelungen für die Einwohnerinnen und Einwohner verbessern sollen. Ebenso wird die sprachliche Gleichstellung im gesamten Regelungstext übernommen. Ferner wurden Erfahrungen des Verfahrens aufgenommen und eingearbeitet.

Die Reduzierung der Mindestentfernung in § 2 Absatz 1c) von 4 km auf 3 km dient der Gleichstellung mit anderen Berufsschülerinnen und Berufsschülern, die eine Bezuschussung erhalten. Diese Änderung führt nicht zu finanziellen Auswirkungen, da diese Erweiterung ca. 30 Schülerinnen und Schüler betrifft, die durch die Maximalanzahl von 6.500 Schülerzeitkarten in der Fortführung des Vertrages zur Beförderung der Schüler der Stadt Halle (Saale) mit der SWH. HAVAG berücksichtigt wurden.

Die Änderungen des § 5 entwirren die Regelungen zur nächstgelegenen Schule in den verschiedenen Schulformen durch Anerkennung der besuchten Schulen als Nächstgelegene, für alle Schülerinnen und Schüler innerhalb des Stadtgebiets. Da die restriktive Beachtung der Schulbezirke ohnehin nur noch für Grund- und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) galt, wird hier auf eine Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler im Stadtgebiet abgezielt und eine Bevorteilung von Schülerinnen und Schülern an Schulen in freier Trägerschaft abgeschafft. Neben den Vorteilen für die Einwohnerinnen und Einwohner wird auch das Verwaltungsverfahren vereinfacht. Die Regelung greift weiterhin den Bestrebungen des Stadtrats voraus, welche die Abschaffung der Schulbezirke für Sekundarschulen vorsieht. Auch bei dieser Erweiterung werden höchstwahrscheinlich keine Mehraufwendungen erwartet, da auch hier die ca. 40 betroffenen Schülerinnen und Schüler bereits in den Neuverhandlungen mit der HAVAG berücksichtigt wurden.

~~Bei § 9 Absatz 4 handelt es sich um eine praxisorientierte Klarstellung. Hierbei kam es immer wieder zu Missverständnissen, da es für die Beförderung zum und vom Hort keine gesetzliche Grundlage gibt.~~

Abwägende Zusammenfassung:

Pro: Die Änderungen sind im Sinne der Bürgerfreundlichkeit und Verwaltungsvereinfachung zeitgemäß. Die Änderungen führen nicht zu Mehrausgaben.

Contra: Gründe gegen die Beschlussvorlage bestehen nicht. Die Neuregelung stärkt zum einen die Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner, verweist aber auch gleichzeitig stärker auf deren Pflichten.

Die Änderungen sind in der Synopse dargestellt, die der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt ist.

Familienverträglichkeit:

Die Beschlussvorlage wurde geprüft und für familienverträglich befunden.

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) |
| Anlage 2 | Synopse |